

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Drittes Centenarium des Todestages des hl. Morysius
von Gonzaga.

Der Verein der katholischen Jünglinge Italiens an alle ihre Brüder,
die katholischen Jünglinge des Erdkreises!

Das Jahr 1891 bringt uns das dritte Centenarium des
Todestages des engelgleichen hl. Morysius von Gonzaga.
Überall werden Vorbereitungen getroffen, dieses Jubiläum des
besondern Patrons der Jugend würdig zu feiern.

Die katholischen Jünglinge Italiens dürfen bei dieser
religiösen Kundgebung nicht zurückbleiben; sie erachten es viel-
mehr als ihre Ehrenpflicht, sich an die Spitze der Bewegung zu
stellen.

Indem wir uns wohl bewusst sind, daß nur unter der Fahne
des Kreuzes und unter der Protection des Oberhauptes der
Christenheit die wahre Verbrüderung der Völker zustande kommen
kann, benützen wir diesen Anlaß zur Veranstaltung eines
friedlichen Kreuzzuges katholischer Jünglinge; wir laden Euch
ein, zur öffentlichen Kundgebung Eueres Glaubens und Eueres
frommen Sinnes nach Rom zu kommen; wir erwarten Euch
im künftigen Monat September dort am Grabe des hl. Morysius
von Gonzaga, in der Hauptstadt der katholischen Welt. Euere
Gegenwart wird den Glanz und den mächtigen Eindruck dieser
religiösen Feier erhöhen.

Auf dem heiligen Boden der Stadt Rom, vor den ehr-
würdigen Denkmälern unseres hl. Glaubens, umgeben von den
ruhmvollsten Heilighümern, wollen wir unser Gelübde erneuern,
daß wir allzeit uns als wahre Streiter Christi zeigen wollen,
die mit glühendem Eifer und Muth für den guten Kampf er-
füllt sind.

Wir werden durch unser inniges und einmütiges Gebet
vor den Reliquien des hl. Morysius, des Vorbildes für die
Jugend, und auf seine Fürbitte hin die reichsten Gnaden er-
langen; wir werden neu gestählt werden in der Liebe zur Tugend
und im Eifer für den Dienst Gottes. Im Anblicke dieser
Reliquien, in der lebendigen Erinnerung an die engelgleiche
Jungfräulichkeit des Heiligen wollen wir schöpfen die Reinheit
unseres Fühlens und Denkens, ohne welche all unser Wirken
umsonst, mit welcher wir allzeit würdig sein werden, der
heiligen Sache Gottes dienen zu dürfen.

Zu den Füßen des erlauchten Oberhauptes der Christen-
heit werden wir Zeugniß ablegen von unserer unerschütterlichen
Anhänglichkeit an die hl. Kirche Gottes; wir werden Zeugniß

ablegen von unserer kindlichen Verehrung und vollen Ergeben-
heit gegen unseren inniggeliebten obersten Hirten; wir werden
die heiligen Lehren aus seinem untrüglichen Munde vernehmen;
wir werden unseren hl. Vater in seinen Kümernissen durch
das aufrichtige Versprechen trösten, daß wir uns allezeit, im
öffentlichen wie im privaten Leben, als getreue Kinder erweisen
werden, stets bereit, allen seinen Weisungen zu folgen.

Wir werden von unserer frommen Wallfahrt eine tiefere,
werththätige Religiosität zurückbringen, welche wieder übereinstimmt
mit unseren heiligen Taufselbnissen; wir werden zurückkehren
mit neuem Muth und neu gewappnet zum wiederum bevor-
stehenden Kampfe gegen die Feinde unserer hl. Kirche und
unseres eigenen Heiles.

Katholische Jünglinge des Erdkreises, folget unserer herz-
lichen und dringenden Einladung, schließet Euere Reihen, be-
geistert Euere Gefährten und Freunde und macht Euch so zu
Aposteln dieser Pilgerfahrt! Mögen alle katholischen Vereine,
mögen alle Verbrüderungen christlicher Liebe, mögen alle ver-
schiedenen Vereinigungen und Gesellschaften arbeiten für den
glücklichen Erfolg eines so edeln Unternehmens, welches unser
hl. Vater in seinem Breve so eindringlich empfiehlt. Zeigen
wir der erstaunten Welt die Macht der Christusreligion; zeigen
wir ihr eine glänzige junge Männerwelt, die unzugänglich ist
den unchristlichen Lehren, eine junge Männerwelt, die fähig ist,
jene Glückseligkeit zu verstehen, von welcher der Heiland spricht:
„Selig sind die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott
anschauen.“ „Die Frömmigkeit“, sagt der Apostel, „ist zu
Allem nützlich; sie hat die Verheißung dieses und des ewigen
Lebens.“

Auf denn, katholische Jünglinge, nach Rom! um dem
heldenmüthigen Morysius von Gonzaga unsere Verehrung, den
Ausdruck unseres Glaubens und unserer Liebe darzubringen.

Nach Rom! zum Zeugniß der Einigkeit unserer Gesinnung
und unseres Herzens trotz aller nationalen Verschiedenheiten.

Nach Rom! um die erhabenen Lehren des hl. Vaters
Leo XIII. zu vernehmen und seinen heiligen Segen zu em-
pfangen.

Schon jetzt gereicht es unserem hl. Vater zur Freude und
zum Troste, in Bälde die katholischen Jünglinge aller Nationen,
geeignet durch das Band der christlichen Liebe, um sich ver-
sammelt zu sehen.

In unser Aller Herzen widerhülle der begeisterte Ruf:
Gott unsere Treue! Dem hl. Morysius unsere Verehrung!

Der heiligen Kirche unsere Liebe! Papst Leo XIII. unsere künftliche Ergebenheit!

Der Ehrenpräsident der Wallfahrt:

Caspar, Cardinal Mermillod, Bischof von Lausanne-Genf.

Guillaume Alliata, Generalpräses.

François de Angelis, Generalsecretär.

* * *

Allgemeine Bestimmungen bezüglich der Pilgerfahrt.

I. Die internationale Pilgerfahrt der katholischen Jünglinge ist festgesetzt auf den Monat September 1891. Ueber das Nähere wird seiner Zeit ein spezielles Programm Aufschluß geben.

II. An der Pilgerfahrt können nur dem Laienstande angehörige katholische Jünglinge Antheil nehmen, welche mit einer Empfehlung ihres Diöcesanbischofs versehen sind. Ihnen können sich zur Begleitung Familienangehörige oder Geistliche anschließen.

III. Die Pilger haben sich den Weisungen zu unterziehen, welche ihnen von den betreffenden Comité's erteilt werden, sowohl in Bezug auf die Reise selbst, als in Bezug auf den Aufenthalt in Rom und an den andern ehrwürdigen Stätten Italiens.

IV. Entweder auf der Hinreise nach Rom, oder dann auf der Rückreise, wird den Pilgern Gelegenheit geboten zu einem Aufenthalt in Brescia oder Mantua, um das dem hl. Morysius von Gonzaga geweihte Heiligthum an dessen Geburtsorte Castiglione delle Stiviere besuchen zu können.

V. Das Organisationscomité wird später in besondern Circularen Mittheilung machen über die von den italienischen Bahngesellschaften gewährten Fahrpreisermäßigungen, über die Bedingungen und Preise in den Hotels, Restaurants u. s. w. während des Aufenthaltes in Rom.

VI. Die Diöcesancomité's, Correspondenten und alle jene, welche zu dieser Kundgebung religiöser Verehrung gegen den Patron der katholischen Jugend und gegen den hl. Vater mitwirken wollen, haben sich von der kirchlichen Behörde ihrer Diöcese eine Bevollmächtigung zu verschaffen; sodann wollen sie sich mit dem Centralcomité ihres Landes in Beziehung setzen.

VII. Die Comités sind ersucht, vorstehende Einladung an die katholischen Jünglinge zugleich mit diesen Bestimmungen in genügender Zahl von Exemplaren abdrucken zu lassen und durch alle geeigneten Publikationsmittel möglichst zu verbreiten, besonders unter den studierenden Jünglingen der Akademien, Universitäten, Collegien, Pensionaten etc.

VIII. Wir empfehlen, auf diese Zeit hin die Sammlung des Peterspfennig vorzunehmen; die Gaben werden dem hl. Vater alsdann je durch einen Vertreter der Diöcese übergeben werden.

Der Sitz des Organisationscomité befindet sich in Rom; dasselbe ist gebildet aus dem obersten Vorstand des Vereins der katholischen Jünglinge Italiens.

Das Präsidium.

Unseren geliebten Söhnen Wilhelm Alliata, Präsident des obersten Vorstandes des Vereins der katholischen Jünglinge Italiens und den übrigen Mitgliedern desselben.

Leo XIII. Papst

seinen geliebten Söhnen Gruß und apostolischen Segen!

Mit Freude haben wir Euer Schreiben empfangen, in welchem Ihr uns Zeugniß gebet von Euerer Ergebenheit und Unterwürfigkeit gegen uns und uns darstellt, mit welchem besonderen Plane Ihr Euch in gegenwärtiger Zeit beschäftigt. Nicht unbekannt ist uns Euerer fromme Besinnung und Euer eifervolle Wille; wir haben ja schon oft gesehen, wie diese sich in vielen lobwürdigen Unternehmungen geoffenbaret haben. Gerade dieser Euer fromme Sinn und diese Euer Begeisterung zeigt sich auch jetzt wieder in dem Entschlusse, den Ihr bei Anlaß der Jubelfeier zu Ehren des hl. Morysius von Gonzaga gefaßt habet: nämlich in diesen festlichen Tagen die katholischen Jünglinge aus allen Welttheilen hinzuführen nach Rom, zu den Reliquien dieses Heiligen. Schön ist es, durch besondere Ehrenbezeugungen die hervorragende Heiligkeit des hl. Morysius zu ehren; noch schöner ist es, wenn dieses von Jünglingen in der Blüthe ihrer Jahre geschieht; denn die jungen Männer finden bei den vielen Gefahren und Versuchungen gerade ihrer Lebensperiode nirgends bessern Schutz, als in dem Vorbilde und in der Fürbitte des unschuldsvollen hl. Morysius. Daher hat unser Vorgänger Benedikt XIII. diesen vorzüglich den studierenden Jünglingen als Patron und Vorbild hingestellt, auf daß sie in ihren Gebeten zu ihm ihre Zuflucht nehmen, auf ihn den Blick richten, um ihn nachzuahmen. So erteilen wir denn Euerem Unternehmen unsere Gutheißung und Empfehlung und wünschen sehnlichst, daß es von bestem Erfolge begleitet sein möge. Es ist dieses auch allzeit unser innige Wunsch, so oft Ihr zu Gottes Ehre und zum Heile der Seelen andere gute Werke zur Ausführung bringen wolle; denn zu keiner Zeit dürfen die treuen Katholiken im Guten müde und nachlässig werden, zumal wir sehen, wie freche Gottlosigkeit immerfort für ihre verwerflichen Pläne gerüstet ist. Inzwischen empfanget, geliebte Söhne, als Pfand der himmlischen Gnade und als Beweis unseres väterlichen Wohlwollens den apostolischen Segen, den wir Euch allen und Euerem ganzen Vereine in großer Liebe im Herrn erteilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 29. Oktober 1890, im 13. Jahre unseres Pontificates. Leo XIII. Papst.

Das Verhältniß von Kirche und Staat. *)

1. Geschichtlicher Rückblick.

Die hervorstechende Thatsache der modernen Zeit ist die fast durchgängig zur Geltung gekommene Religions- und Gewissensfreiheit und die damit zusammenhängende Lockerung der

*) Von einem hervorragenden Theologen des Bisthums Basel ist uns eine Abhandlung über das schon oft besprochene Verhältniß von Kirche und Staat eingesandt worden. Nach einem einleitenden geschichtlichen Rückblick und nach einer philosophischen Erörterung über Religions-

*Verbindung religiöser und bürgerlicher Ordnung, die Auflösung des innigen Verhältnisses von Kirche und Staat. Ein Staat mit einer Staatskirche wird und muß das Dogma der Kirche als Norm der bürgerlichen Ordnung anerkennen und seine Gesetzgebung mit dem kirchlichen Dogma in Einklang bringen. Andern von der im Staat anerkannten Religion abweichenden Religionen kann nur entweder jede Duldung versagt, oder kann nur in beschränktem Maaße zugestanden werden. Die bürgerliche und kirchliche Gesetzgebung sind so eng mit einander vereinigt, daß diese wie jene dem Zwangsgesetze des Staates unterliegt. So wenig der Staat einen Widerstand gegen sein Gesetz dulden kann, so wenig kann er einen solchen gegen die von ihm anerkannte und geschützte kirchliche Ordnung dulden. Wer offen gegen die Lehren und die Gesetze der Staatskirche in Wort oder That sich auflehnt, lehnt sich auch gegen den Staat auf. Der offene Häretiker ist zugleich auch ein Rebelle gegen den Staat. Auf dieser Anschauung basirte sich nicht nur die mittelalterliche Staatsordnung, sondern auch die heidnische, die jüdische und türkische Staatsordnung. Es ging diese Anschauung auch in die Reformatoren und die denselben günstig gestimmten Fürsten über. Acht und Bann waren nicht nur in den katholischen, sondern auch in den protestantischen Staaten auf's engste mit einander verbunden. Man konnte sich auch in den Zeiten der Reformation gar nicht denken, daß ein Staat bestehen könne mit verschiedenen frei nebeneinander wirkenden Kirchen. So wie im Staat nur Ein Gesetz gelte, so auch nur Eine Religion. Eine Abweichung von der Staats-Religion war eine Auflehnung gegen den Staat selbst und eine Opposition gegen den Glauben der Fürsten eine Opposition gegen die Staatsgewalt. Die Reformatoren und die reformirten Fürsten verfolgten nicht nur die Anhänger der alten Kirche, sondern auch die Häretiker innerhalb des Protestantismus.

Sie standen freilich dadurch mit sich selbst im Widerspruch. Denn mit demselben Recht, womit sie sich gegen die alte Kirche und den katholischen Kaiser auflehnten, konnte sich Jeder auch gegen die neue Kirche und die protestantische Staatsgewalt auflehnen. Und wenn der Churfürst von Sachsen abweichende religiöse Meinungen in seinem Lande nicht duldete, hatte dasselbe Recht auch König Ferdinand für seine Staaten.

Wenn man Dissidenten duldete, so verdankten sie es besonders politischen oder internationalen Verträgen oder ihrer bedeutenden Anzahl und Macht, die es unter Umständen nicht rathsam erscheinen ließ, sie durch allzuharte Behandlung auf's äußerste zu treiben.

und Glaubensfreiheit und im Zusammenhang damit über Gewissens- und Denkfreiheit wird das Verhältniß von Kirche und Staat besprochen, wie es im Anschlusse an genannte Bezirke sein sollte und sodann gezeigt, wie es beim modernen Staat faktisch ist. Dabei kommen die Uebelstände, die beim gegenwärtigen Verhältniß sich zeigen, zur Sprache, unter spezieller Hinweisung auf die Schweiz. Da die ganze Arbeit etwas umfangreich ist, jeder einzelne Abschnitt aber für sich gewissermaßen ein Ganzes bildet, so lassen wir jeweilen in einer Nummer nur einen Abschnitt erscheinen, was um so weniger Anzufömmlichkeit hat, als die in den einzelnen Theilen behandelten Gegenstände an sich allein ebenfalls Werth haben und geeignet sind, zu weiterm Nachdenken anzuregen. D. R.

Diese Duldung hatten sich die Hugenotten in Frankreich durch ihre Anzahl und ihren Widerstand mit Gewalt errungen. In Schlesien hatte Friedrich II. den Katholiken im Friedensschluß mit Maria Theresia Glaubensfreiheit zugestanden. Oesterreich mußte die Protestanten in Ungarn und Siebenbürgen schonen, um sie nicht den Türken in die Hände zu treiben. In Irland konnte man die Katholiken berauben, aber doch nicht alle töden. Man mußte sie deshalb dulden; die Duldung war ein nothwendiges Uebel, das man sich gefallen lassen mußte, eine Ausnahme von der Regel.

Wenn Ludwig der XIV. das Edikt von Nantes aufhob, so war er insoweit, aber nur soweit im Recht, als er keine Kirche im Lande dulden konnte, die als politische Macht mit der Staatsgewalt unterhandelte, aber gewiß war er im Unrecht, wenn er die Protestanten mit Gewalt zur katholischen Kirche zurückführen wollte. Indessen that er nichts Anderes, als was Gustav Wasa in Schweden, der Landgraf Philipp in Hessen und der Churfürst von Sachsen, die Könige von Dänemark vor ihm gethan haben und was heute die Russen in Polen und den baltischen Provinzen thun.

Das XVIII. Jahrhundert ließ sich gern das Zeitalter der Duldung und der Aufklärung nennen. Wirklich konnte die zweite Hälfte desselben sich den Ruhm einer toleranten Gesinnung geben. Friedrich II. erklärte, daß in seinen Landen jeder nach seiner Façon selig werden könne. Joseph II. erließ Toleranz-Edikte und ebenso Ludwig XVI. Diese Toleranz sollte nicht nur eine zwangsweise abgedrungene und widerwillig aus einer Nothlage hervorgegangene Nachsicht und Gnade gegen abweichende Religionsbekenntnisse sein, sondern eine Anerkennung gleiches Rechtes. Lessing hat in seinem Nathan den Grundsatz verfochten, daß weniger die Wahrheit und Wichtigkeit der Glaubenslehre, als vielmehr die Reinheit der Sittenlehre über den Werth der Religion entscheide. Die durch den Deismus und Rationalismus gelehrte natürliche oder Vernunft-Religion mußte das Privilegium der positiven Religionen erschüttern.

Die Revolution schaffte das positive Christenthum ab und erklärte nicht Gewissens- und Religionsfreiheit, sondern führte zwangsweise Verbreitung des Unglaubens ein. Die Gesetze über die Civil-Constitution, die Civilehe und Civil-Beerdigung sollten nicht bloß abweichende Glaubensbekenntnisse, sondern alle Bürger von jedem Zwange und jeder kirchlichen Intervention frei machen. Die aufgezwungene Religionsfreiheit war nichts anderes als gesetzlich erklärter und aufgezwungener Unglaube.

Der moderne Staat hat jedes Privilegium einer Staatsreligion und Staatskirche abgeschafft. Vor seinem Forum sind alle Religionsbekenntnisse gleich berechtigt. Er emanzipirt das bürgerliche Gesetz von der Religionslehre und will die staatliche Ordnung unabhängig von der Religion auf rein natürlicher Basis aufbauen. Er will weder religionsfreundlich, noch religionsfeindlich, weder kirchlich noch antikirchlich, sondern nur neutral zwischen den bestehenden Religionen und Kirchen sein.



Kirchenpolitische Umschau.

(Corresp. von B. G.)

In Luzern sammeln die Altkatholiken sehr fleißig für ihre Kirche. Da es die erste und bis jetzt einzige Sammlung ist, welche die Altkatholiken für einen Kirchenbau anzuordnen im Falle waren, so ist es auch begreiflich, daß verhältnißmäßig schöne Gaben eingehen. Es ist übrigens nur recht und billig, daß vorerst diejenigen altkatholischen Gemeinden Opfer bringen und eine gewisse „Großmuth“ bei der Sammlung an den Tag legen, denen bei wenigen religiösen Bedürfnissen große Kaputtien und schöne Kirchen zufließen. Weniger begreiflich ist es dagegen, daß auch orthodoxe Protestanten angebettelt wurden und daß mehrere derselben die Geldsammlung empfohlen haben. Sie werden immerhin gedacht haben, empfehlen gehe noch leichter als geben!

Mehrere Blätter haben nach der letzten Abstimmung über die Luzerner Verfassung darauf hingewiesen, das konservative, religiöse Luzernervolk habe sich nicht dafür begeistern können, weil keine kirchlichen und religiösen Fragen damit in Verbindung gestanden wären. Ein Blatt bemerkte auch, es habe das Benehmen der Behörden bei Begnadigungsgesuchen von zum Tode Verurtheilten (Matthmann und Kaufmann) einen bösen Eindruck auf das Volk gemacht. Was das Letztere betrifft, so dürfte die Frage wiederholt werden, ob die Todesstrafe nur auf dem Papier stehen soll — wenn nämlich der ruchlose Mörder der Frä. Degen entdeckt und habhaft gemacht wird. Eines sollte jedenfalls niemals mehr geschehen, nämlich daß sogenannte religiöse Gründe, Citate aus der hl. Schrift für die Nichtanwendbarkeit der Todesstrafe in's Feld geführt werden. — Im Uebrigen war es vielleicht doch gut, daß keine kirchlichen Fragen mit der Verfassungsrevision vermischt waren. Es wirkte das Resultat aufklärend und das wird unzweifelhaft für die Wahrheit von wohlthätiger Wirkung sein.

Der Regierungsrath des Kantons Argau hat einen Vorschlag zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Fritschthal, in den Gemeinden Mumpf, Wallbach und Obermumpf erscheinen lassen; darnach würden Kirche und Pfarrvermögen von einer bisherigen Pfarrei den Conversionsangehörigen der drei Gemeinden übergeben und dann die Kirche und das Pfarrvermögen der zweiten Pfarrei der andern Konfession. Die „Kirchen-Ztg.“ hat den Dekrets-Entwurf in Nr. 1 d. J. mitgetheilt. Wie derselbe von römisch-katholischer Seite aufgenommen und beurtheilt wird, ist unzweifelhaft von großem allgemeinem Interesse und zwar vorab für alle Kantone, wo ähnliche Verhältnisse existiren oder noch auftauchen können. So viel wir beobachten konnten, sind die Altkatholiken damit nicht zufrieden; es ist dies ja begreiflich, da sie immer und überall Alles wollen.

Das zeigt sich auch im Kanton Solothurn. Da sind die Altkatholiken von Trimbach — die Minderheit — im Besitze der Kirche und des Kirchenvermögens. Die römisch-katholische Kirchgemeinde hat nun bei den Gerichten eine Klage angehängt auf Herausgabe der Kirche und des Vermögens,

eventuell auf Theilung des Letztern. Andererseits hat die alt-katholische Minderheit in Granchen beim Regierungsrathe Klage angehängt auf Aushingabe sämmtlichen Kirchenvermögens und Mitbenutzung der Kirche. An beiden Orten behaupten die Altkatholiken, der Regierungsrath sei kompetent zur Entscheidung dieser Fragen, während die Römisch-Katholiken die Gerichte anrufen wollen und dem Regierungsrath die Competenz bestreiten. In allen Fällen wird sich das Bundesgericht noch mit der Frage zu beschäftigen haben.

† P. Jeremias Bernet, O. Cap.

(Eingefandt.)

Ein würdiger Ordensmann, R. P. Jeremias, Guardian in Sitten, ist abgetreten vom Schauplatz dieser Welt. Geboren zu Mendaz bei Sitten am 7. September 1834, gehörte er einer sehr religiösen Familie an. In der Frömmigkeit und Gottesfurcht des Elternhauses schöpfte der Jüngling jenen unerschütterlichen Glauben, welcher sein Leben so reich gemacht hat an Arbeit und Verdienst. —

Im Jahre 1851 und 52 besuchte er die Normalsschule in der Abtei zu Saint Maurice und widmete sich einige Jahre dem Lehrfache. Aber die Gnade des Berufes zum Ordensstand machte bald ihre Rechte auf sein Herz geltend. Noch Lehrer zu Granges erhielt er seine ersten Lateinstunden vom Hochw. Pfarrer Rey. Im Frühling 1860 setzte er seine Studien zu Bagnes fort bei Chorherr Paccolat, dem ehemaligen Rhetorikprofessor und gegenwärtigen Bischof von Bethlehem und Abt von St. Maurice. Im gleichen Jahr trat er in's Noviziat der PP. Kapuziner, legte am 4. Oktober 1862 die Ordensgelübde ab, wurde zum Priester geweiht den 22. Oktober 1865, vollendete zu Schwyz seine theologischen Studien und wurde 1867 ins Kloster nach Bülle, St. Freiburg, versetzt.

Die Ordens-Obern wußten seine trefflichen Eigenschaften wohl zu würdigen. Der September des Jahres 1869 sieht ihn schon an der Spitze der Familie des wichtigen Klosters in Sitten. Dort blieb er bis 1879, bald Guardian, bald Vikar, wie es die Ordensregel und der Wille der Obern verlangte. Im Herbst 1879 rief ihn der Gehorsam als Guardian nach Freiburg. Bis jetzt hatte er sich nur mit der Leitung des ihm anvertrauten Klosters beschäftigt; allein er mochte wohl fühlen, daß er dem Orden noch andere Dienste zu leisten habe. Die französischen Patres der Provinz waren durch überhäufte Arbeiten erschöpft und die Reihen lichteteten sich. Es trat fühlbarer Mangel ein. Nun ergriff P. Jeremias mit P. Sebastian die Initiative zur Gründung eines Knabenkonvikts zu St. Maurice. Ihr Plan, von den französischen Patres unterstützt, wurde vom Kapitel im Jahre 1879 gebilligt und sofort P. Sebastian zur Leitung des Baues an Ort und Stelle geschickt. Das Pensionat beherbergt Jahr für Jahr seine 12 Studenten, welche die Schulen der Abtei besuchen. Schon wirken eine Schaar Söhne des hl. Franziskus im Weinberg des Herrn, welche zu St. Maurice ihre gründliche Bildung empfangen haben.

P. Jeremias erkannte auch mit scharfem Blicke und schwerem Herzen das Unheil, welches religionsfeindliche Zeitungen im Volke anrichteten. Da mußte geholfen werden! Im Jahre 1879 erschien der »Ami du peuple valaisan«; dem P. Jeremias ist größtentheils dessen Entstehen zu verdanken. —

Im Orden des hl. Franziskus stieg er im Jahre 1882 zur Würde eines Definitors und das Zutrauen seiner Mitbrüder hielt ihn 6 Jahre an diesem Posten. Obwohl er mit dieser Bürde auch die eines Guardians trug, so nahm er doch regen Antheil an der Organisation der Wallfahrtszüge des Walliserlandes und predigte ebenfalls als Vertrauensmann des Hochwst. Bischofs Jardinier auf dessen Visitationsreisen im französischen Theile des Bisthums. —

Zeit 1888 weilte P. Jeremias als Guardian in St. Maurice und war allgemein hochgeachtet und beliebt. Mit innigem Bedauern wurde aber schon seit einiger Zeit die Abnahme seiner Körperkraft bemerkt. Daß ihm der Tod so nahe, daran dachte er selbst freilich nicht; denn noch in den letzten Tagen hatte er die unterbrochene Veröffentlichung: »Souvenirs du pieux et savant Missionnaire fribourgeois. R. P. Antoine Marie« in Arbeit. Doch es kam der Augenblick, wo der unermülich thätige Arbeiter scheiden sollte von einem Wirkungskreis, welchem er sein Herz und seine Lebenskraft geweiht hatte. Obgleich sich unwohl fühlend nach der vielen Arbeit der Weibnachts-Festtage, ging er dennoch nach Muraz, um dort dem erkrankten Pfarrer Aushilfe zu leisten. Allein ein Hirnischlag rief ihn aus diesem Leben ab. Aus den Händen des P. Vicar, welcher ihn besuchen wollte, empfing er die Sterbsakramente und starb am 1. Januar, um ein freundiges, ewiges Neujahr im Himmel zu beginnen. Wahrlich niemand hätte es geahnt, daß P. Jeremias, vor kurzer Zeit noch eine Gestalt, stramm und stark wie die Eiche, so rasch abgerufen werden sollte. Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben!

Als Leiche kehrte er wieder ins Kloster zurück; süßer Frieden war über sein Antlitz ausgegossen und seine Lippen schienen die Abschiedsworte des Apostels Paulus zu sprechen: Bonum certamen certavi, fidem servavi.

Der Hochwst. Bischof, sein ehemaliger Lehrer, brachte für ihn das hl. Opfer dar und bestattete ihn zur ewigen Ruhe. In Begleitung des Bischofs waren der Abt von St. Bernard, ein Abgesandter des Gnädigen Herrn von Sitten, zahlreiche Welt-priester, Beamtete und Volk von St. Maurice. — Requiem aeternam dona ei Domine et lux perpetua luceat!

Kirchen-Chronik.

Tessin. Msgr. Molo, apostolischer Administrator im Tessin, hat den 15. d. M. eine Reise nach Rom angetreten.

Deutschland. Warum sollen die Jesuiten nicht nach Deutschland zurück? Auf diese Frage hat ein Jesuit, Paul von Hoensbroech, eine Antwort gegeben, die sehr der Beachtung verdient (Freiburg, Herder, 140 S.). Das Geseh

von 1872 hat die Personen hart getroffen, aber es richtet sich gegen den Orden als solchen, ohne daß gegen die Personen auch nur eine Anklage erhoben, geschweige denn ein Beweis erbracht worden wäre. Darum stellt der Verfasser nach einer kurzen Einleitung über die „Vaterlandslosigkeit“ der Jesuiten die Frage auf: Was sind die Jesuiten, was wollen die Jesuiten, was wirft man den Jesuiten vor? Er entwickelt Geist und Zweck der Gesellschaft Jesu aus den echten und für die wissenschaftliche Betrachtung einzig maßgebenden Quellen: Aus authentischen Documenten, aus den feierlichen Erklärungen der Päpste, aus der Ordensregel, aus zahllosen Zeugnissen von Freund und Feind führt er den Beweis, daß die Gesellschaft Jesu nichts sein will und nichts ist, als ein anerkannter Orden der katholischen Kirche, so daß der grundsätzliche Angriff gegen die Gesellschaft sich gleichzeitig gegen die Kirche selbst richtet.

Literarisches.

Theologisch-praktische Monats-Schrift. Central-Organ der katholischen Geistlichkeit Bayerns. Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten und Seelsorger herausgegeben von Dr. Georg Bell, Dr. Anton Einsenmayer, Professoren der theol. Fakultät am Kgl. Lyzeum zu Passau und Ludwig Heinrich Krick, Pfarrer in Dommelstadel bei Passau. Mit oberhirtlicher Genehmigung. I. Band, I. Heft. Passau. Verlag von Rudolph Abt. 1891. Diese neugegründete Zeitschrift erscheint monatlich je 3—4 Druckbogen stark, in Großoctav zu einem jährlichen Abonnementspreise von 6 Fr. 30 Cts. Das Programm derselben umfaßt Gegenstände und Fragen aus dem ganzen Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Theologie. Das 1. Heft enthält u. A. folgende Arbeiten: Die Wahl Urbans VI. am 8. April 1378, von Professor Dr. Knöpfler in München. Untrennbarkeit des päpstlichen Primates vom römischen Episcopate jure divino, von Dr. P. Thomas Bauer, O. S. B. in Metten. Ueber die historische Methode beim Katechisieren, von Fr. Schöberl, Dekan und Geistl. Rath. Ueber das Verhalten des Seelsorgers im Verkehr mit ansteckenden Kranken, von Kreis-Physikus Dr. L. Schmitz. Fragen und Fälle aus der pfarramtlichen und seelsorglichen Praxis. Der Inhalt der Zeitschrift ist, wie sich hieraus ergibt, ein sehr reichhaltiger; die einzelnen Gegenstände sind mit wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelt.

„Der Chorwächter.“ Organ der schweiz. Cäcilienvereine. Redaktion: J. G. E. Stehle, Domchordirector, St. Gallen. Preis pro Jahrgang Fr. 1. 50. Administration: R. G. Würth in Lichtensteig, St. Gallen.

Mit Befriedigung darf der „Chorwächter“ auf die bedeutungsvolle Spanne Zeit zurückblicken, während der er in schweizerischen Gauen mitgestritten hat für die Reform der »Musica sacra«. Vieles hat sich im Laufe der Jahre zum Guten gewendet; ist deßhalb das Ziel erreicht? Mit Nichten! Allenorten bleibt noch so viel zu thun, daß nirgends ein Stillstand auf betretener Bahn gestattet werden darf. Ueberall noch muß

ein gutes Beispiel Nachahmung wecken! Deshalb tritt auch der „Chorwächter“ wiederum seine Wanderung an und hofft, auf derselben keinen seiner bisherigen Bekannten zu verlieren, wohl aber recht viele neue Freunde zu gewinnen. Er darf dies mit Recht erwarten. Im letzten Jahrgange hat er seinen Lesern mit der vorzüglichen Publikation „Ueber die Rechte des Chorregenten“ eine umfassende Studie geboten, die allein den Abonnementspreis von bloß Fr. 1. 50 pro Jahrgang mehrfach aufwiegt und im neuen Jahre wird er sich ebenso mit einer gediegenen, größeren Arbeit über „Die verschiedenen Style der Kirchenmusik“ den Dank aller Interessenten verdienen. Daneben bietet er in seiner Rundschau immerfort das Wissenswerteste aus dem gesammten Schaffensgebiete der kirchenmusikalischen Bestrebungen. Die Rubrik „Nah und Fern“ bringt jederzeit Ernstes und Heiteres, Personalien u. s. w. im Telegrammstyl. Im Briefkasten werden alle jene Fragen, die sich zumal den Präsidien und Dirigenten unserer Kirchenchöre bei den verschiedensten Anlässen immer wieder aufdrängen, sachlich beantwortet. Deshalb stehen wir nicht an, das gediegene Organ den berufenen Förderern der Musica sacra, der Hochw. Geistlichkeit, den Chordirigenten und Kirchenchören warm zu empfehlen, dies umso mehr, als der „Chorwächter“ absolut keine geschäftliche Unternehmung ist, die auf irgendwelchen materiellen Gewinn abzielt, sondern die alle verfügbaren Mittel stets dem gegebenen höhern Zwecke opfert. Er darf deshalb mit vollem Recht auf die Unterstützung all' jener hoffen, denen die Aufgabe zukommt, für die Hebung der Kirchenmusik thätig zu sein. Bestellungen sind zu adressiren: K. G. W ü r t h in L i c h t e n s t e i g, St. Gallen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

An die Hochw. Geistlichkeit des Bisthums Basel-Lugano.

Hochw. Herren!

Die Congregation der Riten beschäftigt sich gegenwärtig mit der Seligsprechung der frommen Dienerin Gottes, Marie de Sales Chappuis, Religiosin des Ordens der Heimsuchung Maria's (Visitation). Viele der Hochw. Herren werden das Lebensbild der Seligen, verfaßt von Père Brisson und vor zwei Jahren in deutscher Uebersetzung erschienen, kennen. Geboren in Soyhières, einer Pfarrgemeinde des Dekanats Delsberg, gehört die Selige unserer Diözese an und ist daher die Angelegenheit ihrer Beatification und Canonisation auch für uns von großem Interesse. Daher haben meine Hochw. Vorgänger, Msgr. Bachat und Fiala den Untersuchungsprozeß eingeleitet und die nöthigen Vorarbeiten angeordnet. — Die ehrw. Priester-Congregation der Oblaten vom hl. Franz von Sales, die auf Veranlassung der Seligen gegründet wurde, wünscht sehr, daß Rom zur baldigen Seligsprechung schreiten möchte. Der Generalobere der genannten Congregation hat mich nun gebeten, zur Förderung dieser Angelegenheit nach Rom zu gehen und ich habe der Bitte willfahrt und werde daher Montag, trotz der ungünstigen Fahrzeit, meine Reise antreten.

Hiermit verbinde dann zugleich die Erfüllung einer andern Pflicht. Nach kirchlicher Vorschrift sollen die Bischöfe zur festern Anschließung an den Mittelpunkt der Kirche und zur steten Erhaltung der kirchlichen Einheit alle 3—5 Jahre visitare sacra limina apostolorum, und zugleich dem Kirchenoberhaupt einen Bericht über die kirchlichen Verhältnisse ihrer Diözesen erstatten. Im Jahre 1885 ist der letzte diesfällige Bericht abgegangen und es ist somit an der Zeit, denselben zu erneuern. Ich werde bei diesem Anlasse dem hl. Vater unsere Huldigung darbringen, ihn unserer unwandelbaren Treue versichern und den apostolischen Segen für Euch und das Euch anvertraute Volk heim bringen.

Ich empfehle die berührte Angelegenheit und mich in euer Gebet und bitte um ein malige Einlegung der Oratio ex missa pro peregrinantibus beim Opfer der hl. Messe. — Es versteht sich, daß ich an den hl. Stätten für meine Priester und Diözesanen ein kräftiges Memento machen werde.

Gruß und Segen.

Solothurn, den 22. Jan. 1891.

† Leonhard,

Bischof von Basel-Lugano.

* * *

Für die afrikanische Mission sind bei der bischöfl. Kanzlei Basel-Lugano ferner eingegangen:

Von den Pfarreien: Sitterdorf Fr. 20, Holzhäusern 30, Ramsen 60. 34, Chevenez 36. 50, Kaiseraugst 16. 50, Kriegstetten 66, Müllheim 45, Hitzkirch 150, Sänsbrunnen 13, Münster (Stiftskirche) 173, Luthern 25, Pfeffikon 25, Münster (II.) 5, Stein (Murgau) 42. 20, Grenchenbach (II.) 2, Breitenbach 35, Buserach 67. 50, Schönenwerd 89. 10, Kriens 65, Zurzach 30, Wahlen 20. 50, Bettwiesen 40, Rohrdorf 50, Rünten 30, Bellikon 13, St. Urban 26, Himmelried 13, Bremgarten 134, Pösch 30, Hergiswald 3. 45, St. Kreuz (Thurgau) 24, Zuzgen 20, Mettau (II.) 4, Ermatingen 22, Hägendorf 73, Büron (Luzern) 56, Duggingen 13, St. Pantaleon 15. 50, Knutwil 34, Baden 80, Ungenannte (Luzern) 110, Witterswil 13, Richenthal 32. 50, Laufen 74. 60, Solothurn, Stadtpfarrei (II.) 22, Selzach 27, Kaiserstuhl 22, Bärtschwil 18. 20, Delémont 120, Bassecourt 32. 60, Courtetelle 22. 50, Glovelier 22, Vermes 10, Soulczy 30, Undervelier 22, Montsevelier 24. 60, Soyhières 20, Soulce 20, Rebeuvelier 8, Pleigne 6, Develier 15, Courroux 21, Movelier 10. 50, Vicques 20, Boécourt 10, Courfaivre 25, Roggenburg 10, Neudorf 50, Hohenrain 50, Menzingen 136. 50, Gündelhart 7. 50, Bättwil 14. 25, Ettiswil 95, Udligenschwil 32, Marbach 55, Jzwil 65, Zuzikon 48. 50, Baldingen 19, Montfaucon 41. 40, Lajoux 32, Triengen 43, Birmenstorf 87, Schneisingen 25, Boswil 50, Niedergösgen (II.) 11. 50, Grellingen 65, Döttingen 215, Meyerskappel 65, St. Niklaus 10, Werthenstein 14, Rodersdorf 15, Fenthal 17 Fr.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, 22. Jan. 1891.

Jo s. B o h r e r, Kanzler.

Errata: Im letzten Verzeichniß soll es heißen statt „Mellingen“ „Melllingen“ 55 Fr.

In Nr. 3 der „R. Z.“ haben sich zwei recht ärgerliche Druckfehler eingeschlichen. Wir bitten unsere Leser freundlich, dieselben berichtigen zu wollen.

1. S. 18, 2. Sp. unten, soll der Titel heißen: Ein braver katholischer Lehrer.
2. S. 21, 1. Sp., unter „Baden“, heißt die betreffende Gemeinde F ü ß e n , nicht Lügen.

Eine Correspondenz aus dem Aargau folgt in nächster Nr.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1890.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 3:	51,324 45
Vom löbl. Bonifacius-Verein in Deutschland (Mk. 800)	1000
Aus der französischen Schweiz:	
a. Bisthum Wallis, Kanton Wallis	1185 25
b. „ Lausanne-Genf:	
1. Kanton Freiburg	4301 64
2. „ Waadt	485 —
3. „ Neuchâtel	361 80
4. „ Genf	72 60
c. „ Basel:	
1. Kanton Bern (Jura)	431 40
	59,162 12

b. Außerordentliche Beiträge pro 1890.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 52:	37,995 —
Aus der französischen Schweiz;	
Legat von Fräulein Anna Missy in Cottens	20 —
	38,015 —

c. Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 52:	1944 —
Jahrzeit-Stiftung von J. St. in L.	1000 —
„ „ „ Ungenannt in Freiburg	100 —
	3044 —

Gesamt-Einnahmen pro 1890.

a. Ordentliche Beiträge	Fr. 59,162. 12
b. Außerordentliche Beiträge	Fr. 38,015. —
c. Jahrzeitenfond	Fr. 3044. —

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Ausverkauf.

Nächsten Mittwoch, den 28. Jänner morgens von 1/29 Uhr an, werden aus dem Nachlasse des Hochw. Herrn Chorherr Rudolf sel. in Schönenverd Möbel (Tische, Kanapee, Sessel, Betten, Schreib- und Stehpulte, Bücherschränke, Tableaux), Weinfässer und Kübel-pflanzen 2c. 2c. verkauft werden.

Kaufliebhaber werden freundlich eingeladen.

6

Die Erben.

Berder'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Suck, G., Der erste Buchunterricht in vollständigen Katechesen sammt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Meys „Vollständigen Katechese n“. Dritte, verbesserte Auflage. 8°. (XXXI u. 102 S.) Fr. 1. 60; geb in Halbleinw. Fr. 2.

Ich will, sei rein! oder **Beichtbüchlein** für christliche Kinder von einem Priester der Erzdiözese Freiburg Mit oberhirtlicher Gutheißung. 32°. (71 S.) 25 Cts.; geb. in Kalbleder-Imitation 30 Cts.

Schmitt, Dr. J., Anleitung zur Ertheilung des Erstkommunikanten-Unterrichts. Achte, neu durchgesehene Auflage. 8°. (VIII u. 353 S.) Fr. 3. 20; geb. in Halbfranz mit Goldtitel Fr. 4. 80.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind von heute an in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Stelle-Gesuch.

5³

Eine gebildete Person, mittleren Alters, die schon als Haushälterin gedient, sucht, mit guten Zeugnissen versehen, Stelle bei einem geistlichen Herrn.

Geht. Offerten befördert die Expedition d. Bl.

Im Verlage von **Burhard & Frölicher** in Solothurn ist erschienen:

Die konfessionslose Schule

vom

theologischen Standpunkt betrachtet.

Fälle und Fragen

von zwei Priestern, Doktoren der Theologie, nach der dritten Auflage aus dem Französischen übersetzt von

C. Stenlin,

Priester der Diözese Basel.

Preis: Fr. 1. 50.

Im Verlage von **Burhard & Frölicher** in Solothurn, ist soeben erschienen:

Status Cleri sac. et regul.
des

Bisthums Basel für 1891.

Preis 30 Cts. Bei Einendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco Postmarken werden an Zahlung genommen.

Gebet- und Betrachtungsbücher für die hl. Fasten- und Osterzeit

aus dem Verlage von

Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz), Waldshut (Baden).

Für die hl. Fasten- und Osterzeit empfehlen wir unsern sehr reichhaltigen Verlag von **Andachts-Büchern**, geeignet zu Betrachtungen des Leidens und Sterbens Jesu Christi, sowie besonders passende Unterrichts- und Gebet-Bücher für **Erst-Beichtende** und **Erst-Kommunikanten** in billigsten bis feinsten Einbänden.

und die Reichte der Kinder. Eine theoretisch-praktische Beiprechung für Seelsorger. Von Sr. Dom. Kreienbühl, Pfarrer. Mit Druckbewilligung des Hochw. Bischofs von Thur. 116 Seiten. 8^o. Preis: In gedrucktem Umschlag broschiert 150 Cts.

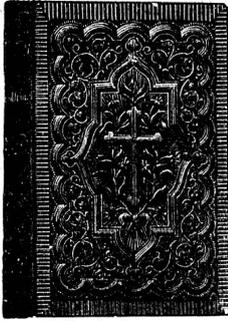
Der Beichtunterricht für den Reichunterricht und die Reichte der Kinder. Von Sr. Dom. Kreienbühl, Pfarrer. Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Thur. 48 Seiten. 16^o. Preis: In englisch Leinwand, Rotschnitt 40 Cts.

Beichtbüchlein. Vollständiger Leitfaden für den Reichunterricht und die Reichte der Kinder. Von Sr. Dom. Kreienbühl, Pfarrer. Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Thur. 48 Seiten. 16^o. Preis: In gedrucktem Umschlag broschiert 150 Cts.

No. 1046.

Charwochenbuch

für das Volk. Mit einer Einleitung von T. C. Businger, Regens. Mit 1 Bild. 336 Seiten. 18.
Einband No. 302: Schwarze Leinwand, geprägt, Rotschnitt 130 Cts.



Einband No. 302.



Einband No. 401.

No. 1057.

Großer Myrrhen-Garten

des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus. Nebst vollständigem Gebetbuch. Von P. Martha von Cochem. Mit 4 Bildern. 400 Seiten. 12.
Einband No. 401: Schwarz Leder, geprägt, Feingoldschnitt 190 Cts.

No. 1114.

Gethsemane und Golgatha.

Die Schule der Demut, des Gehorsams und der Liebe bis in den Tod. Vollständiges Betrachtungs- und Gebetbuch zur Verehrung des bitteren Leidens Jesu.
I. Ausgabe. Mit 4 Bildern. 512 Seiten. 8.
Einband No. 201: Schwarz halblederband, gepr. Marmorschnitt 210 Cts.
" " 401: Schwarz Leder, geprägt, Feingoldschnitt 255 Cts.

No. 1115.

II. Ausgabe. In kleinerem Druck und format. Mit 4 Bildern. 528 Seiten. Gr. 18.
Einband No. 302: Englische Leinwand, Rotschnitt 125 Cts.
" " 401: Schwarz Leder, geprägt, Feingoldschnitt 175 Cts.
" " 404: Schwarz Leder, chagriniert Carminschnitt 175 Cts.

No. 1214.

Das andächtige Zeitglöcklein

des Lebens und Leidens unseres Herrn Jesus Christus. Von Bruder Perchroid. Betrachtungsbüchlein des 13. Jahrhunderts. Neu bearbeitet von P. Gall Morel, O. S. B. Mit einer Mez-Andacht. Elegante Ausgabe mit roter Linien-Einfass. und 7 Stahlstichen. 384 Seiten. Gr. 24.
Einband No. 302: Englische Leinwand, Rotschnitt 145 Cts.
" " 405: Schwarz Leder, chagriniert, Feingoldschnitt 220 Cts.

No. 1258.

Die Schule des Gekreuzigten.

Betrachtungen über das bittere Leiden und Sterben Jesu, nach P. Ignatius, Passionist, nebst Einleitung nach P. Alphons Rodriguez und einem Gebets-Anhänge. Mit 2 Bildern. 384 S. Gr. 24.
Einband No. 302: Englische Leinwand, geprägt, Rotschnitt 95 Cts.

No. 1267.

Folge Mir nach!

Vollständiges Unterrichts- und Andachtsbuch zum hl. Kreuzweg unseres Herrn Jesus Christus, nebst gewöhnlichen Andachts-Uebungen. Von Konrad Sickingler, Pfarrer. Mit 2 Stahlstichen. 432 Seiten. 18.
Einband No. 302: Englische Leinwand, geprägt, Rotschnitt 110 Cts.

No. 1306.

Im Kreuz ist Heil.

Betrachtungs- und Gebetbuch zur Verehrung des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesus Christus. Von P. Friedrich Willam, O. S. B. Mit 3 Bildern. 384 S. 18.
Einband No. 203: Schwarz halblederband, geprägt, Rotschnitt 105 Cts.

Neu erschienen:

No. 1323.

Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus in Betrachtungen und Gebeten für gottliebende Seelen. Mit einem Anhang der gewöhnlichen Andachten. Von P. Wilhelm Stanthurst, S. J. Mit 2 Stahlstichen. 560 Seiten. 12.
Einband No. 302: Englische Leinwand, geprägt, Rotschnitt 250 Cts.

No. 1334.

Der heilige Kreuzweg unseres lieben Herrn Jesu Christi. Mit 16 Bild. nach M. Paul v. Deschanden in feinst farbendruck. 96 Seiten. 18.
Einband No. 302: Englische Leinwand, Rotschnitt 150 Cts.
Diese neue Ausgabe des so beliebten schönen Büchleins enthält nebst dem Franziskaner Kreuzweg mit prächtigen Chromos, viele andere passende Gebete und Andachts-Uebungen.



Einband No. 405.



Einband No. 203.

Kreuzwegbüchlein. 14 Stationen in Farbendruck mit der Kreuzweg-Andacht auf Rückseite der Bilder Mit Chromo-Umschlag.
Broschiert 75 Cts.

Die 14 Kreuzwegbilder in Farbendruck mit Aufschrift, aber ohne weiteren Text.
An einem Streifen gefaltet mit Karton Umschl. und 2 Chromos 75 Cts.

◀ Kataloge gratis und franko. ▶